

Flurstück: 3167
Flur:
Gemarkung: Brühl

Gemeinde: Brühl
Kreis: Rhein-Neckar-Kreis
Regierungsbezirk: Karlsruhe



5474640.75

Maßstab 1:500 0 6 10 15 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 506), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2016 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie Obermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Brühl, 20.7.17

D. Horch

Beurteilung zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Gegen die Anlegung von 2 Stellplätzen bestehen keine Bedenken. Da ein oder anderthalb Stellplätze vor dem Grundstück wegfallen, wird eine Gebühr in Höhe von 150,00 Euro fällig.



Mit freundlichen Grüßen

Matthias Sommer

Sachgebietsleitung
Ordnungsamt
Gemeinde Brühl
Hauptstraße 1
68782 Brühl
Tel.: 06202/2003-61
Fax: 06202/2003-72